

Leistungsbewertung in einem Bildungsgang der Anlage A

Fachklassen des Dualen Systems – IT-Berufe (A IT)

Ergänzungen zum Leistungsbewertungskonzept der IT-Berufe

Stand 31.08.2022

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Das vorliegende Leistungsbewertungskonzept basiert auf den Bestimmungen des § 48 SchulG und dem § 8 APO-BK sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Die gesetzlichen Vorgaben zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten gem. § 52 SchulG auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Dieser ist dem Präsenzunterricht gleichgestellt.¹

Das Leistungsbewertungskonzept dient der Information von Lernenden, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern über die Grundsätze der Leistungsbeurteilung und –bewertung im Bildungsgang. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung einer durchgehenden Transparenz bei der Leistungsbewertung und der Notenfindung zum Halbjahr und Schuljahres-ende.

Aus diesem Grunde werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres über dieses Leistungskonzept ausführlich von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern informiert. Dies wird in der roten Zensurenliste in einer Übersicht mit Datum dokumentiert. Die Termine der Klausuren werden im Kalender in IServ eingetragen und verwaltet.

Das vorliegende Konzept wird zu Beginn eines Schuljahres in der Bildungsgangkonferenz zur Überarbeitung und Anpassung diskutiert und beschlossen.

Im Folgenden werden die Beschlüsse zur Leistungsbewertung beschrieben, die speziell den Bildungsgang AIT betreffen und den Allgemeinen Teil des Leistungsbewertungskonzeptes ergänzen.

2 Verteilung und Gewichtung der Leistungsnachweise

Die Ermittlung der Note bezieht sich auf schriftliche und sonstige Leistungen. Die Anzahl und Verteilung der zu erbringenden Leistungen orientiert sich an den jeweils erteilten Wochenstunden. Pro erteilter Wochenstunde wird grundsätzlich (außer in den Fächern Religion und Sport/Gesundheitsförderung) eine schriftliche und eine sonstige Leistung im Jahr ermittelt. Bei Fächern mit drei und mehr Wochenstunden legt der Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres fest, ob mehr als zwei schriftliche bzw. sonstige Leistungen pro Jahr erbracht werden müssen. Im Folgenden ist die Verteilung der zu erbringenden Leistungen für alle Fächer aufgeführt.

2.1 Art und Umfang der Leistungsnachweis

IT-Systemkaufmann/-frau & Informatikkaufmann/-frau

Unterrichtsfach	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung
Berufsbezogener Bereich						
ITS	2	2	2	2	2	2
DAE	2	2	2	2	2	2
WGP	2	2	2	2	2	2
Englisch			1	2	1	2

¹ Vgl. MSB NRW: Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg, August 2020.

Leistungsbewertung in einem Bildungsgang der Anlage A

Fachklassen des Dualen Systems – IT-Berufe (A IT)

Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung & Systemintegration

Unterrichtsfach	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung
Berufsbezogener Bereich						
ITS	2	2	2	2	2	2
DAE	2	2	2	2	2	2
WGP	2	2	2	2	2	2
Englisch			1	2	1	2

IT-Systemelektroniker/in

Unterrichtsfach	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung
Berufsbezogener Bereich						
ITS	2	2	2	2	2	2
DAE	2	2	2	2	2	2
WGP	2	2	2	2	2	2
Englisch			1	2	1	2

Alle Ausbildungsberufe (Bildungspläne bis Juli 2020)

Berufsübergreifender Bereich						
DKO	1	2			1	2
PGL	1	2			1	2
Religion		2				
SPG		2				

Leistungsbewertung in einem Bildungsgang der Anlage A

Fachklassen des Dualen Systems – IT-Berufe (A IT)

Unterstufen aller Berufe ab 01.08.2020

Unterrichtsfach	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistung
Berufsbezogener Bereich						
GID	1 + 1(+K)*	1 + 1(+K)*	1	1	2	2
EVP	2	2	2+2	2+2	1+ 1EL	2
STDM	2	2	2	2	2	2
WBL	1	1	1	1	1	1
FKM			1	2	1	2
Berufsübergreifender Bereich						
DKO	1	2			1	2
PGL	1	2			1	2
Religion		2				
SPG		2				

* +K: Die zweite Klausur wird zusammen aus dem Unterricht GID und GIDK (kaufmännischer Anteil) erstellt und durchgeführt.

2.2 Gewichtung der Leistungsnachweise bei der Notenfindung

Bei der Ermittlung der Gesamtnote dürfen die schriftlichen Leistungen nur mit max. 50% berücksichtigt werden. In der Bildungsgangkonferenz vom 15.09.2021 wird folgende Gewichtung beschlossen:

Fächer	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistungen
Berufsbezogener Bereich		
Informations- & Telekommunikationssysteme – ITS	50 %	50 %
Anwendungsentwicklung - DAE	50 %	50 %
Wirtschafts- & Geschäftsprozess - WGP	50 %	50 %
Englisch - E	40 %	60 %

Fächer	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistungen
Berufsbezogener Bereich		
Gestaltung von IT-Dienstleistungen – GID	50 %	50 %
Gestaltung von IT-Dienstleistungen – GID LF6	40 %	60 %
Entwicklung vernetzter Prozesse - EVP	50 %	50 %
Softwaretechnologie und Datenmanagement _ STDM	50 %	50 %
Wirtschafts- und Betriebslehre – WBL	40 %	60 %
Fremdsprachliche Kommunikation - Englisch – FKM E	40 %	60 %

Leistungsbewertung in einem Bildungsgang der Anlage ___A___

Fachklassen des Dualen Systems – IT-Berufe (A IT)

Berufsübergreifender Bereich		
Deutsch / Kommunikation - DKO	40 %	60 %
Politik / Gesellschaftslehre - PGL	40 %	60 %
Religion - R		100 %
Sport / Gesundheitsförderung - SPG		100 %

Leistungsbewertung in einem Bildungsgang der Anlage A

Fachklassen des Dualen Systems – IT-Berufe (A IT)

2.3 Fächer des Differenzierungsbereiches

Für die Fächer des Differenzierungsbereiches werden die Anzahl, die Verteilung und Gewich- tungen der zu erbringenden Leistungen zu Schuljahresbeginn individuell von der Fachlehrerin / vom Fachlehrer festgelegt. Dabei sollte grundsätzlich die Anzahl der erteilten Wochenstunden als Richtlinie fungieren.

Die Noten der Differenzierungsfächer werden ab dem Schuljahr 2021/2022 gesondert auf dem Zeugnis ausgewiesen, gehen aber gem. §9 (1) APO-BK nicht in die Berufschulabschlussnote ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der möglichen Differenzierungsfächer an:

Differenzierungsfach	Schriftliche Leistungsnachweise	Sonstige Leistungen
DIF 01 Datenbanken (DB)	50 %	50 %
DIF 02 Elektrosicherheit	50 %	50 %
DIF 03		
DIF 04 Cisco Academy Networking	50 %	50 %
DIF 05		
DIF 06		
DIF 07		
DIF 08		
DIF 09 Praktisches Projektmanagement	50 % Doku	50% Präsent.
DIF 10 IT-Prozessmanagement	40 %	60 %

Wird ein Fach des Differenzierungsbereiches mit der Note „ausreichend“ oder besser ab- geschlossen, erhält die Schülerin/der Schüler über diese Leistung ein gesondertes Zertifikat, das neben den inhaltlichen Schwerpunkten auch die Gesamtleistung als ganze Note ausgeschrieben enthält.

2.4 IT-Mittelstufenprojekte

Im ersten Halbjahr wird im Rahmen des Differenzierungsbereichs das IT-Mittelstufenprojekt, in Anlehnung an die Abläufe der Abschlussprüfung der IHK, vorbereitet und durchgeführt.

Dabei planen die Schülerinnen und Schüler in Gruppen eigenständig in Absprachen mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern ein in der Schule durchführbares IT-Projektthema (Umfang 16 Unterrichtsstunden) und führen dies nach Genehmigung des Projektantrages an zwei Unterrichts- tagen selbstständig in der Schule durch.

Nach Einreichung der 10seitigen Dokumentation werden die Ergebnisse der Projekte an einem zentralen Termin öffentlich (Einladung an alle Ausbildungsbetriebe und andere IT-interessierte Klassen der Schule) im FORUM der Schule von den Projektgruppen präsentiert.

Die Projektbetreuenden Lehrer/innen bewerten Dokumentation und Präsentation im Rahmen der Bewertungsgrundlagen der IHK-Vorgaben und geben ein zielgerichtetes Feedback direkt nach der Präsentation. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss ein Zertifikat über die Inhalte und erbrachten Leistungen des Projekts. Ergänzend zum Zertifikat wird die Teilnahme am Mittelstufenprojekt auf dem Zeugnis vermerkt. Die Note wird nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Leistungsbewertung in einem Bildungsgang der Anlage A

Fachklassen des Dualen Systems – IT-Berufe (A IT)

2.5 Bewertungsschlüssel für schriftliche Leistungen

Für die Bewertungen der schriftlichen Arbeiten (Klausuren, schriftliche Leistungen im Rahmen der sonstigen Leistungen) ist in Anlehnung an die Prüfungen vor der Industrie- und Handelskammer der sog. IHK-Schlüssel zu verwenden:

Prozent	Note
100 bis 92	sehr gut
91 bis 81	gut
80 bis 67	befriedigend
66 bis 50	ausreichend
49 bis 30	mangelhaft
29 bis 0	ungenügend

3 Arten der Leistungsnachweise

3.1 Schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungen sind grundsätzlich in Form von Klausuren (Klassenarbeiten) zu ermitteln. Ergänzend oder ersatzweise können auch mündliche Feststellungsprüfungen gestellt werden. Die ermittelten Noten werden zeitnah von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer in die roten Notenhefte eingetragen. Diese befinden sich als Präsenzbestand im Fach der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers.

3.1.1 Klausuren

Die Terminierung der Klausuren erfolgt in einem ausreichend großen Zeitraum (ca. 2 bis 4 Wochen vorher) und wird in eine Terminübersicht im Klassenbuch eingetragen. Dabei ist zu beachten, dass keine zwei Klausuren an einem Tag und nicht mehr als zwei Klausuren in einer Woche geschrieben werden.

Die Durchführung von Klausuren findet in der Regel, soweit es die aktuelle Coronabetreuungsverordnung zulässt, im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit attestiertem Schutzbedarf sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die Klausuren können auf im Distanzunterricht erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.

Das ermittelte Ergebnis ist den Schülerinnen und Schülern persönlich unter Einhaltung des Datenschutzes zeitnah (ca. 2-3 Wochen) und begründet mitzuteilen. Im Falle von Klausuren erfolgt die Begründung im Rahmen einer ausführlichen inhaltlichen und bewertungs-technischen Besprechung im Klassenverband.

Bei der Erstellung der Klausuren ist auf eine situationsbezogene Aufgabenstellung zu achten. Dabei ist für die Bearbeitung der Aufgaben ein Zeitrahmen von 60-90 Minuten zu wählen.

Zur besseren Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer werden die Klausuren in der Oberstufe in den prüfungsrelevanten Fächern ITS, DAE und WGP dem Ablauf und der Struktur der Prüfungsklausuren angepasst (z.B. Bearbeitung von 4 aus 5 gleichgewichteten Aufgaben, Verwendung von Multiple choice Aufgaben...)

Leistungsbewertung in einem Bildungsgang der Anlage ___A___

Fachklassen des Dualen Systems – IT-Berufe (A IT)

3.1.2 Mündliche Feststellungsprüfungen

Mündliche Feststellungsprüfungen können ersatzweise oder ergänzend für nicht erbrachte Klausuren an einem eigens dafür festgelegten Termin durchgeführt werden. Eine vorherige Ankündigung ist ratsam aber nicht erforderlich. Inhaltlich orientiert sich die Prüfung dabei an dem Unterrichtsstoff, der der Klausur zu Grunde gelegen hat bzw. während der Fehlzeiten vermittelt wurde.

Der zeitliche Rahmen sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Vorher ist eine vorbereitende Bearbeitungszeit von bis zu 30 Minuten zu gewähren.

Der Verlauf und das Ergebnis der mündlichen Feststellungsprüfung muss von einer zweiten Lehrkraft protokolliert werden.

3.2 Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen können grundsätzlich aus schriftlichen und mündlichen Leistungen bestehen und ergeben sich durch die Zusammenfassung mehrerer sonstiger Leistungsnachweise.

Schriftliche Leistungen können sein:

- Protokolle
- Referate
- Tests
- Schriftliche Ergebnisse von Aufgabenstellungen (Handlungsprodukte)
- Heftführung
- Hausaufgaben zur Unterrichtsvorbereitung. **Hinweis:** Hausaufgaben, die zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, werden im Rahmen des Arbeitsverhaltens bewertet, nicht aber dem Inhalt nach. Sie sollen jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden. (SchVw NRW, 01/2013, S. 16 & BASS 12-63 Nr. 3, 4.5.)
- u.a.

Mündliche Leistungen können sein:

- Arbeitsbereitschaft
- Beteiligung an Unterrichtsgesprächen / Mitarbeit in der Klasse
- Partner- und Gruppenarbeit
- Simultatives Handeln im Rahmen von Rollenspielen, Debatten, Podiumsdiskussionen, ...
- Präsentationen
- u.a.

Besonderheiten der Leistungsbewertung im Distanzunterricht:

Die folgenden Bewertungsmöglichkeiten können – abhängig von Fach und vermittelten Inhalt – auch im Distanzunterricht genutzt werden:

- Beteiligung während Videokonferenzen oder Chats
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Vortrag in einer Video-Konferenz, zur Verfügungstellung von selbsterstellten Erklärvideos oder Audiofiles (podcast), digitalen Schaubildern)
- Tests in Learning Management Systems (zeitbegrenzt, mit besonderen Vorkehrungen)
- Selbst-, Team- oder Peer-Bewertungen
- Bearbeitung von Übungsaufgaben im Sinne des Runderlasses BASS 12-63 Nr. 3 4
- u.a.

Leistungsbewertung in einem Bildungsgang der Anlage ___A___

Fachklassen des Dualen Systems – IT-Berufe (A IT)

3.2.1 Transparenz der Bewertungskriterien

Die Kriterien für die Leistungsbewertung der sonstigen Leistungen sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bzw. bei einmaligen schriftlichen Leistungen vor Erbringung transparent darzustellen.

Die Kompetenzraster der o.g. sonstigen Leistungen sind im allgemeinen Leistungsbewertungskonzept enthalten. Die Bewertungsgrundlagen anderer sonstiger Leistungen werden frühzeitig vor Erbringung den Schülerinnen und Schülern von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer transparent gemacht.

Die Bewertungen der sonstigen Leistungen werden quartalsweise im Rahmen eines zeitnahen Entwicklungsgesprächs den Schülerinnen und Schülern von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer begründet mitgeteilt.

Die Lehrkräfte geben insbesondere während des Distanzunterrichts den Schülerinnen und Schülern den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. Dies bedeutet konkret, dass die Lehrkräfte bei der klassenbezogenen Planung des Distanzunterrichts festlegen, in welcher Form die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung erhalten. Diese Rückmeldung erfolgt aus pädagogischen und datenschutzrechtlichen Gründen immer individuell und nie in der Gruppe. Sie wird von den Lehrkräften dokumentiert und als Basis für die Bewertung der sonstigen Leistungen genutzt.

Zum Halbjahresende wird aus den Quartalsnoten eine Halbjahresnote ermittelt. Diese ist den Schülerinnen und Schülern zeitnah mitzuteilen und von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer in die roten Notenhefte einzutragen.

3.3 Leistungsverweigerung

Leistungsverweigerungen, z.B. durch unentschuldigtes Fehlen bei schriftlichen Übungen und Klausuren, durch unbegründete Nicht-Einreichung von Arbeitsergebnissen und Hausaufgaben werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.